

Zubehörteile können dem Dienstrad hinzugefügt werden und auch in den Leasingvertrag integriert werden. Welche genauen Zubehörteile jedoch zulässig sind, legt der Arbeitgeber individuell im Leasingrahmenvertrag fest.

Beispiele: Leasingfähiges Zubehör

- Klingel
- Flaschenhalter
- Pedale
- Beleuchtung
- Handyhalterung
- Schutzblech
- Gepäckträger
- Ständer
- GPS-Tracker
- Fahrradhelm

Beispiele: Kein Leasingfähiges Zubehör

- Kindersitze
- Bekleidung
- Trinkflasche
- Regenverdeck
- Werkzeug
- Standpumpe
- Fahrradöl
- Anhänger